

# Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger  
Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 1.

Donnerstag den 3. Januar.

1856.

## Beim Jahreswechsel.

Willkommen an des Jahres erstem Morgen  
Ihr Mitgefährten auf des Lebens Bahn!  
Werft hinter Euch die bangen Erden Sorgen,  
Mit Gott sei unser erster Schritt gethan!  
Der Ew'ge lenkt Geschicke, Sonnen, Zeiten  
Nach weisem Rath, mit treuer Liebe Hand,  
Und wird uns ferner als ein Vater leiten  
Durch Freud' und Leid in's sel'ge Heimathsland.

Sind dunkel auch die Pfade durch dies Leben,  
Und wankt und irret unser Fuß so leicht,  
So ist uns doch ein himmlisch Licht gegeben,  
Das uns den rechten Weg zum Ziele zeigt.  
Es ist das Licht des Glaubens, angezündet  
Den Irrenden in Gottes heil'gem Wort.  
D folget treulich diesem Licht, ihr findet  
Bei ihm das Heil der Seelen hier und dort!

Und lasten noch so schwer des Lebens Mühen  
Auf uns hier von der Wiege bis zum Grab,  
So ist uns eine Stütze doch verliehen:  
Der echten Liebe fester, sicherer Stab.  
An diesem Stabe laßt uns fröhlich wandern,  
Mit Brudersinn und regem Mitgefühl  
Geleite jeder Pilger treu den andern,  
Bis wir erreicht der süßen Ruhe Ziel!

Und wenn sich Mißgeschickes Bogen thürmen,  
Und uns des Glückes Sonnenschein verläßt,  
So haltet nur in Wettern und in Stürmen  
Stets an der Hoffnung sichrem Anker fest!  
Ja Hoffnung blickt vom Kampfplatz dieser Erden  
Zum Land des ew'gen Friedens muthig auf,  
Und schließt, wenn eure Augen dunkel werden,  
In Hoffnung bessern Seins den müden Lauf!

Drum Heil und Gottes sel'ger Frieden Allen,  
Die mit uns auf des Jahres neuer Bahn  
In Glaube, Liebe, Hoffnung vorwärts wallen,  
Sie wallen von der Erde himmelan!  
Folgt nur der Wahrheit Licht — es trüget nimmer,  
Ergreift der treuen Liebe festen Stab,  
Und wann erlischt der Lebenssonne Schimmer,  
So pflanzt der Hoffnung Anker auf das Grab!

Seufferhold.



Bei dem Beginne eines neuen Jahres geziemt es sich wohl noch einmal auf die Erlebnisse des vergangenen Jahres zurückzuschauen und dieselben dem Gedächtnisse in gedrängter Uebersicht vorzuführen; ich meine nicht die politischen Ereignisse, welche durch den gewaltigen Krieg „weit hinten in der Türkei“ herbeigeführt sind, selbst die nicht, welche unser eigenes theures Vaterland betroffen haben, sondern nur die Geschichte unserer Stadt, die ja allein in dieses Blatt gehört.

Aus der städtischen Verwaltung ist der bisherige Ober-Bürgermeister Geheimer Regierungsrath Bertram im September ausgeschieden, nachdem des Königs Majestät die erbetene Entlassung in Gnaden zu ertheilen geruht hatten. Vor kurzer Zeit erst hatten ihn die Stadt-Verordneten abermals zu diesem Amte auf zwölf Jahre gewählt, aber die Hoffnung, daß er dieser ehrenvollen Wahl auf die angegebene Zeit würde genügen können, wurde gar bald durch die andauernde Krankheit des verehrten Mannes getrübt, welche ihn endlich nöthigte das Amt ganz aufzugeben. Was derselbe in seiner langjährigen Wirksamkeit unserer Stadt genützt hat, werden seine Mitbürger in dankbarem Andenken bewahren. Des Königs Majestät hat durch Verleihung des Rothen Adlerordens zweiter Klasse mit Eichenlaub große Verdienste geehrt. Schon am 10. Mai war der emeritirte Oberbürgermeister Dr. Mellin im fünf- undsiebzigsten Lebensjahre verstorben; sein Leben haben wir in einer ausführlichen Mittheilung zu erzählen begonnen. Zum Ober-Bürgermeister haben die Stadt-Verordneten den Regierungsrath v. Wosß in Merseburg gewählt; derselbe sieht seiner Bestätigung durch des Königs Majestät entgegen. Ueber eine durch diese Wahl veranlaßte Adressen-Demonstration mag es zunächst genügen auf S. 1891 des vorjährigen Wochenblattes zu verweisen. Als besoldeter Stadtrath wurde der K. Landrath a. D. vom Hagen zu Erfurt, ein geborner Halenser, gewählt und am 14. Mai durch den Ober-Bürgermeister Bertram vereidigt und feierlich eingeführt. Nicht so günstiger Aufnahme haben sich bei der vorgeschickten Dienstbehörde (der K. Regierung zu Merseburg) die Wahlen zu der Stelle eines unbesoldeten Stadtraths zu erfreuen gehabt; eine dreimalige Wahl (Kaufm. Räumann, Mauermeister Stengel, Geheimer Ober-Finanzrath Pochhammer) hat deren Bestätigung nicht erlangen können und sie hat deshalb auf Grund des Gesetzes eine commissarische Vertretung angeordnet. Ueber den weiteren Verlauf dieser Maafregel läßt sich jetzt noch nicht berichten.

Die Stadt-Verordneten-Versammlung hatte, wie seit einigen Jahren immer, den Vorsitz dem Rechts-Anwalt Gödecke übertragen und zu dessen Stellvertreter den Justizrath Fritsch ernannt, zu Schriftführern Director Jacob und Assessor Dryander. Während der Gerichtserien übernahm den Vorsitz Assessor Dryander und für einige Sitzungen Justizrath Hellsfeld. Die Sitzungs-Zeit wurde seit dem April verändert, indem im Interesse vieler, durch ihre Geschäfte in Anspruch genomener Mitglieder der Anfang der Sitzungen auf 4 Uhr Nachmittags statt 2 Uhr verlegt wurde. Durch Ausloosung schieden mit dem Ablauf des Jahres aus der Versammlung die Stadt-Verordneten Polik, Scharre, Eckstein (von der ersten Abtheilung gewählt); Preßler, Fritsch und Wolff (von der zweiten), Friedrich, Borsdorf (verstorben) und Hellsfeld, von der dritten Abtheilung gewählt. Die Neuwahlen wurden in den Tagen vom 12. bis 16. November unter sehr lebhafter Betheiligung der Bürger aller Klassen in dem Saale des Waagegebäudes vorgenommen und fielen in der dritten Abtheilung auf Prof. Dr. Schwarz, Leihbibliothekar Wolff, Stärkefabrikant Wilh. Nebert, in der zweiten Abtheilung auf Deconom Alb. Preßler, Tischlermeister Iske, Fabrikant Demuth; in der ersten Abtheilung auf Zimmermeister Scharre, Justizrath Fritsch und Amtmann Sintenis. Zu einer Verständigung zwischen den Parteien war es trotz der deshalb gemachten Versuche nicht gekommen.

Der städtische Haushalt läßt sich in seinen Einnahmen und Ausgaben aus der für 1853 bereits dechargirten Rechnung erkennen; diese ergiebt an Einnahmen 153,032 *Rh.* 4 *Sgr.* 7 *S.* mit Ausschluß der Reste, an Ausgaben 150,112 *Rh.* 28 *Sgr.* 9 *S.*, worin über 55,000 *Rh.* für Kapitalbelegungen inbegriffen sind. Für das neue Jahr sollen nicht mehr als 11 Simpla der Einkommensteuer erhoben werden, was die Summe von 34,076 *Rh.* ergiebt. Einen bedeutenden Zuschuß verlangt besonders die Armenkasse, deren Etat mit der Summe von 25,670 *Rh.* 19 *Sgr.* 5 *S.* abschließt, zu welcher die Kammerei 23,808 *Rh.* 2 *Sgr.* 5 *S.* zuzuschießen hat. Unser Armenwesen verlangt, wie überall, immer größere Opfer.

Zu einem definitiven Abschlusse ist gekommen das Regulativ für die Einkommensteuer vom 2. Januar 1855, mitgetheilt mit dem 6. Stücke des Wochenblattes, dagegen schweben noch die Verhandlungen über das Statut für die gewerblichen Unterstützungs-Kassen. Ebenso sind zwei wichtige städtische Einrichtungen in's

Leben gerufen: ein Siechenhaus und ein Leihamt. Den Gedanken an ein Siechenhaus hatte zuerst der Ober-Bürgermeister Bertram 1841 rege gemacht, einzelne Legate waren zu der Errichtung eines solchen vermacht worden, aber erst die Ehrlich'sche Erbschaft, die sich im Ganzen auf 47,199 *Rh.* 13 *Sgr.* 4 *S.* beläuft, brachte die Ausführung näher. Der Fonds für das Siechenhaus ist bereits auf 22,000 *Rh.* angewachsen, wozu noch das Brandt'sche Legat von 1050 *Rh.* gekommen ist. Seit dem Anfange des Jahres war eine gemischte Commission für die Errichtung eines Siechenhauses unermüdet thätig: das Dönitz'sche Haus in Ober-Glauchau ward für 4460 *Rh.* angekauft, die baulichen Einrichtungen in demselben getroffen, das Inventarium beschafft, ein Regulativ entworfen und dasselbe als Statut der Anstalt der Bezirks-Regierung zur Bestätigung vorgelegt, um dadurch Corporationsrechte für sie zu erlangen. Dies Siechenhaus ist zur Aufnahme von Personen bestimmt, welche, ohne die hinreichenden Mittel zur eigenen Unterhaltung zu besitzen, wegen geistiger oder körperlicher Schwäche und Gebrechlichkeit erwerbsunfähig sind, vorzugsweise aber jetzt für solche Personen, welche ihre Gebrechen öffentlich zur Schau tragen und dadurch das Publicum belästigen. Der Fonds darf mit dem Kammerei-Vermögen nicht vermischt werden. Die Verwaltung gebührt dem Magistrate (natürlich unter Mitwirkung der Stadtverordneten), der aus seiner Mitte einen besondern Vorsteher (jetzt Stadtrath Jordan) zur Controlirung des Hausmannes und der Deconomie ernimmt. Die Anstalt ist vorläufig auf 17 Personen eingerichtet, deren Aufnahme auf Vorschlag der Armendirection und nach Anhörung der Stadtverordneten durch den Magistrat erfolgt. Die jährlichen Kosten belaufen sich jetzt auf 1128 *Rh.* 15 *Sgr.*, welche theils aus dem Kapitalvermögen des Siechenhauses, theils aus der Armenkasse gedeckt werden.

Das Leihamt der Stadt Halle sollte schon am 1. October errichtet werden, weil der Kaufmann Flöthe sein Leihhaus mit dem letzten September geschlossen hat. Unter den verschiedenen dazu in Vorschlag gebrachten Localitäten beschloß man vorläufig die oberen Räume des Rathskellers zu wählen und dazu eine besondere Treppe vom hohen Kräm aus einzurichten. Die Baulichkeiten und die Beschaffung der Utensilien an Schränken und Repositorien haben einen Kostenaufwand von 2620 *Rh.* verursacht. Mit dem 2. Januar ist die Anstalt in's Leben getreten; eine vorläufige Bekanntmachung hat der Magistrat unter dem 21. Dec. v. J. erlassen. Die Veröffentlichung des Regulativs wird später erfolgen. Nothwendig wird nun zur leichteren und billigeren Beschaffung der Gelder die Errichtung einer städtischen Spar-

kasse, über deren Regulativ die städtischen Behörden sich bereits geeinigt haben und deren Verwaltung für jetzt noch mit dem Leihamte verbunden sein soll.

Der Ausführung nähert sich auch die Gas-erleuchtungs-Angelegenheit, die seit geraumer Zeit Gegenstand vielfacher Erörterungen und Verhandlungen gewesen ist. Die Oberleitung des Baues ist dem Baumeister Kühnelt aus Berlin übertragen, von dem auch die Anschläge herrühren. Der Aufruf zur Zeichnung von Gasflammen und zur Betheiligung bei einer Anleihe hatte nicht den Erfolg, welchen man nach dem Vorgange anderer Städte hätte erwarten sollen, weshalb auch die ursprünglichen Anschläge auf die Beschaffung einer geringeren Quantität von Gas reducirt und damit eine Reduction der Kosten auf 200,000 *Rh.* statt 250,000 *Rh.* herbeigeführt ist. Diese sollen durch eine von der Stadt garantierte fünfprocentige Anleihe in Obligationen von 100 *Rh.* au porteur aufgebracht werden. Alle bisherigen Berechnungen sind auf Gaserzeugung aus Steinkohlen gerichtet, inzwischen haben unsere Behörden die Braunkohlen-Verwendung dabei nicht außer Acht gelassen und zu den deshalb anzustellenden Versuchen eine Summe bewilligt. Ehe aber zur Anlage geschritten wird, bedürfen die Verhältnisse zwischen Fiscus und Stadt wegen des Straßenpflasters einer Regelung, die dem Vernehmen nach von Seiten der Stadt zwar längst angebahnt, aber immer noch nicht erreicht ist. In wie weit jene Anlagen auf die Einrichtung einer neuen Wasserleitung (die für unsere Stadt nicht minder dringendes Bedürfnis ist als die Beschaffung von mehr Helligkeit und Licht) einwirken werden, läßt sich für jetzt noch nicht bestimmen, indessen ist ja auch dazu ein erfreulicher Anfang dadurch gemacht, daß ein tüchtiger Techniker zur Prüfung der bereits gemachten Vorschläge und zur Anfertigung der Anschläge bereits gewonnen ist.

Neben diesen größeren Unternehmungen darf die Herstellung aller Feuerlöschgeräthschaften, die kostbaren Bauten an der Wasserkunst, die Herstellung der Promenade, die endliche Beschaffung einer Normaluhr, welche über der Polizei-Inspector-Stube am Rathhause ihren Platz finden soll, nicht unerwähnt bleiben. Ueber die Bauarbeiten wird ein besonderer Bericht folgen.

Die städtischen Schulen erfordern eine Ausgabe von 10,985 *Rh.* 6 *Sgr.* 4 *S.* (im J. 1855 nur 9,592 *Rh.* 11 *Sgr.* 4 *S.*); dabei sind die Gehalte von 8634 *Rh.* 18 *Sgr.* 6 *S.* auf 9009 *Rh.* erhöht. Die seit dem 1. April eingetretene Erhöhung des Schulgeldes auf 4 *Rh.* (für diejenigen, welche zwei oder mehrere Kinder in eine der städtischen Schulen schicken, im Ganzen 6 *Rh.*) scheint trotz der gleichzeitig eingeführten Bewilligung von Freistellen die Einnahmen nicht geschmälert

zu haben. Denn der neue Etat erweist an Schulgeld-  
Einnahmen 5175 *Rh.* gegen 4463 des Vorjahres. In  
Betreff der Freischulen sind zwei eben so humane als  
liberale Einrichtungen getroffen, die eine, daß den Kin-  
dern die Schulbücher auch zur häuslichen Benutzung  
anvertraut werden, die andere, daß solchen Kindern,  
welche bereits im 12. Jahre den Cursus dieser Armen-  
schule vollendet haben, der Uebertritt in die Stadt-  
Bürgerschule auf alle Weise erleichtert werden soll.  
(Fortsetzung folgt.)

## Chronik der Stadt Halle.

Die Nähe des Jahres, in welchem vor hundert  
Jahren (1759) unser großer Landsmann Handel in  
England sein Leben beschloß, hat in seiner Vaterstadt  
Halle den Wunsch erweckt, in würdiger und entspre-  
chender Weise den großen Meister zu ehren und sein  
Streben für classische Musik auch auf ferne Zeiten rege  
zu erhalten und neu zu beleben. In kurzer Zeit wird  
von dem vorbereitenden Comité, welches sich für diese  
Angelegenheit bereits gebildet hat, eine ausführliche Mit-  
theilung darüber an die Freunde und Förderer classischer  
Musik erlassen werden, welche die Mitwirkung derselben  
für diesen Zweck erbitten wird. Das Tageblatt wird  
diese Angelegenheit, welche für unsere Stadt von gro-  
ßer Wichtigkeit ist, stets im Auge behalten und genauere  
Berichterstattung darüber sich zur Aufgabe machen.

Herausgegeben im Namen der Armandirection  
von Dr. Eckstein.

## Bekanntmachungen.

Die Straßen-Erleuchtung beginnt um 5, und  
dauert bis 11 Uhr. Halle, den 31. Decbr. 1855;

**Der Magistrat.**

Die mit 200 *Rh.* jährlichem Gehalt dotirte Assi-  
stentenstelle bei der städtischen Armen- und Schulkasse  
ist vacant. Qualificirte Bewerber, welche mit der kas-  
senmäßigen Buchführung bekannt und zur Leistung einer  
Caution von 200 *Rh.* im Stande sein müssen, werden  
aufgefordert sich baldigst zu melden.

Halle, den 29. December 1855.

**Der Magistrat.**

### Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Halle a/S.  
Erste Abtheilung,

den 24. December 1855, Vorm. 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmann und Schnit-  
tändlers Franz Rothe zu Halle a/S. ist der kauf-

männische Konkurs eröffnet, und der Tag der Zahlungs-  
einstellung auf den 22. December 1855 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Ju-  
stizrath Fritsch hier bestellt. Die Gläubiger des Ge-  
meinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den

**14. Januar 1856, Vormittags 10 Uhr**  
vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Stecher  
im Gerichtsgebäude, 1 Treppe, Zimmer Nr. 6 anbe-  
raumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über  
die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung  
eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an  
Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder  
Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden,  
wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen  
oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegen-  
stände bis zum 1. Februar 1856 einschließlich dem Ge-  
richt oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen  
und Alles, mit Vorbehalt ihrer ewanigen Rechte, eben-  
dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und  
andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Ge-  
meinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindli-  
chen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die  
Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen,  
hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen  
bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür ver-  
langten Vorrecht bis Ende Januar 1856 einschließlich  
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und dem-  
nächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der ge-  
dachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach  
Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-  
personals auf den

**20. Februar 1856, Vormittags 10 Uhr**

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Stecher  
im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 6, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine  
Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amts-  
bezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung  
seiner Forderung einem am hiesigen Orte wohnhaften oder  
zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmäch-  
tigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen,  
welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-  
anwälte Quinque, Wilke, Niemer, Schede,  
Göbdecke, Fiebiger, v. Bieren zu Sachwaltern  
vorgeschlagen.

Halle a/S., den 24. Decbr. 1855.

**Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.**